

Empfehlung zu EFRE (Strukturfonds - Europäischen Fonds für regionale Entwicklung)

Präambel

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat in seiner Empfehlung vom 19.9.2012 den Bereich der Strukturfonds behandelt. Für die Finanzierungsperiode 2014-2020 werden im Jahr 2013 auf nationaler Ebene die formalen Rahmenbedingungen definiert, die dann von der Europäischen Kommission bestätigt werden müssen. Ergänzend zur bereits bestehenden Empfehlung werden in diesem Dokument einige strukturelle Punkte gesondert hervorgehoben und betrachtet.

Ausgangslage

Derzeit sind in der Finanzierungsperiode 2007 bis 2013 die Bescheinigende Behörde und die Prüfbehörde im Bundeskanzleramt und die Verwaltungsbehörden in den jeweiligen Bundesländern zugeordnet. Die zu Grunde liegenden Operationellen Programme wurden für jedes Bundesland gesondert erstellt. Daraus leiten sich sehr kleinteilige Programme ab, die je nach Budget nur geringe Möglichkeiten zur Umsetzung nachhaltiger wirkender Projekte haben. Es ergeben sich aber auch einige andere Nachteile. So sind etwa in jedem Bundesland Strukturen für die Verwaltungsbehörde zu etablieren und die Abstimmung mit den anderen für die Umsetzung der Strukturfonds beteiligten Partner, insbesondere auf Bundesebene, erfolgt mit einer Vielzahl von Personen. Ein einheitlicher Wissensstand und harmonisierte Vorgehensweise bei der Abwicklung sind somit nur bedingt möglich. Eine Umsetzung von Projekten und Programmen in mehreren Bundesländern ist dabei administrativ sehr aufwendig und findet praktisch nicht statt.

Die derzeitigen Förderfähigkeitsrichtlinien sind sehr individuell für die Strukturfonds ausgearbeitet worden und lassen einen Interpretationsspielraum zu. Eine Rechtssicherheit hinsichtlich der Umsetzung und Anwendung der Richtlinien ist in der derzeit gängigen Praxis nicht gegeben und hat zu starker Kritik geführt. Eine Harmonisierung der Richtlinien mit anderen Programmen besteht nicht.

Rat für Forschung und
Technologieentwicklung

Pestalozziggasse 4 / D1
A-1010 Wien
Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0
Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99
E-Mail: office@rat-fte.at
Internet: www.rat-fte.at

Zielsetzung

Aus dem aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Finanzierungsperiode 2014 - 2020 ist eine generelle Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erwarten. Es ist daher zweckmäßig die Administration der Mittel möglichst einfach zu halten und ein hohes Maß an Synergien zu schaffen.

Die der Förderung von Projekten durch Strukturfondsmittel zu Grunde liegenden Richtlinien müssen klar definiert sein und sich an üblichen Vorgehensweisen anderer Programme orientieren. Für die Fördernehmer muss Rechtssicherheit gegeben sein. Unterschiedliche Interpretationen müssen von neutralen Schiedsstellen entschieden werden können. Die Administration der Strukturfondsmittel muss auf ein notwendiges Maß reduziert werden, dies gilt sowohl für die Gestaltung der Programme – einschließlich der Behördenstruktur – als auch für die Abwicklung von Projekten.

Ratsempfehlung

Der Rat empfiehlt den Bundesländern sich auf ein gemeinsames Operationelles Programm zu verständigen und somit eine gemeinsame Verwaltungsbehörde zu etablieren. Der Rat empfiehlt jedoch den regionalen Anforderungen und Bedürfnissen der einzelnen Bundesländer Rechnung zu tragen und dies im Operationellen Programm im Sinne einer gesamtösterreichischen Lösung zu formulieren. Die Erstellung von bundeslandspezifischen Unterpunkten zur Aufrechterhaltung eines inhaltlichen und budgetären Gestaltungsfreiraums für die Bundesländer bietet sich dafür an.

Der Rat empfiehlt die Agenden einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde einer fachlich kompetenten, aber neutralen Institution zu übertragen. Durch die hohe fachliche Kompetenz und der gegebenen Akzeptanz als neutrale Institution stellt die ÖROK Geschäftsstelle in beiderlei Hinsicht eine ideale Einrichtung für die Ansiedelung der Verwaltungsbehörde an.

Der Rat empfiehlt die Ausarbeitung von geeigneten Richtlinien, um bestehenden Problemen, die durch die Anwendung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien entstehen, zu begegnen.